

DIN EN 14468-2

ICS 97.220.30

Ersatz für
DIN 7898-2:1980-10**Tischtennis –
Teil 2: Pfosten von Netzgarnituren –
Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 14468-2:2005**

Table tennis –
Part 2: Posts for net assemblies –
Requirements and test methods;
German version EN 14468-2:2005

Tennis de table –
Partie 2: Filets et leurs accessoires –
Exigences et méthodes d'essai;
Version allemande EN 14468-2:2005

Gesamtumfang 12 Seiten

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 1. Juni 2005.

Daneben gilt DIN 7898-2:1980-10 noch bis September 2005.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz).

Die Europäische Norm EN 14468-2:2005 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ (Sekretariat: Deutschland) ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss 1.6 „Tischtennis“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Netzgarnituren unterliegen dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen „GS = Geprüfte Sicherheit“ gekennzeichnet werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 7898-2:1980-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Klassifizierung von Netzgarnituren geändert;
- b) nur Anforderungen für die Netzhalterpfosten und die Befestigungsvorrichtungen aufgenommen, jedoch nicht für das Netz;
- c) redaktionell unter europäischen Gesichtspunkten überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 7898-2: 1980-10

Deutsche Fassung

**Tischtennis
Teil 2: Pfosten von Netzgarnituren
Anforderungen und Prüfverfahren**

Table tennis —
Part 2: Posts for net assemblies —
Requirements and test methods

Tennis de table —
Partie 2: Filets et leurs accessoires —
Exigences et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 3. Februar 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Klassifizierung	5
5 Funktionelle Anforderungen	5
6 Sicherheitstechnische Anforderungen	10
7 Prüfverfahren	10

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14468-2:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2005 zurückgezogen werden.

Die Norm *Tischtennis* besteht aus:

- *Teil 1: Tischtennistische, funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren*
- *Teil 2: Pfosten von Netzgarnituren — Anforderungen und Prüfverfahren*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an Netzgarnituren fest, die dauerhaft oder zeitweilig an einem Tischtennistisch nach EN 14468-1 befestigt sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 14468-1:2004, *Tischtennis — Teil 1: Tischtennistische, funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 14468-1:2004 und die folgenden Begriffe.

3.1

Netzgarnitur

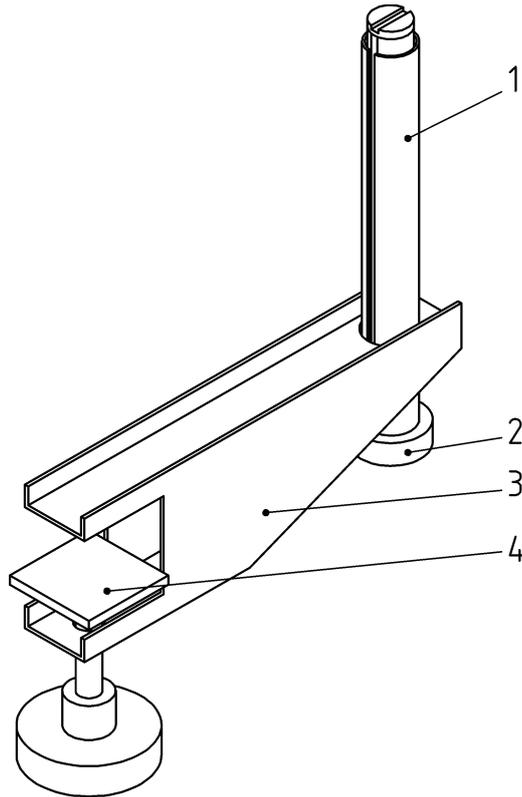
Vorrichtung, bestehend aus dem Netz, seiner Aufhängung und seinen Netzhalterpfosten, einschließlich des Systems, das sie am Tisch befestigt (in diesem Dokument Befestigungssystem genannt)

3.2

Netzhalterpfosten (in diesem Dokument Netzpfosten genannt)

Vorrichtung, bestehend aus einem vertikalen Teil, Pfosten genannt, einem horizontalen Teil und einem Befestigungssystem

ANMERKUNG Ein Beispiel eines Netzpfostens wird im Bild 1 dargestellt.



Legende

- 1 Pfosten
- 2 Höheneinstellvorrichtung
- 3 horizontaler Teil
- 4 Befestigungssystem

Bild 1 — Beispiel eines Netzpfostens

4 Klassifizierung

Netzgarnituren werden nach dem vorgesehenen Einsatzbereich in Klassen eingeteilt, wie in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1 — Klassen

Klasse	Vorgesehener Einsatzbereich
A	Hochleistungssport
B	Schul- und Vereinssport
C, D	Freizeitsport

5 Funktionelle Anforderungen

5.1 Maße

Netzpfosten müssen den Maßen nach den Bildern 2 bis 4 und Tabelle 2 entsprechen.

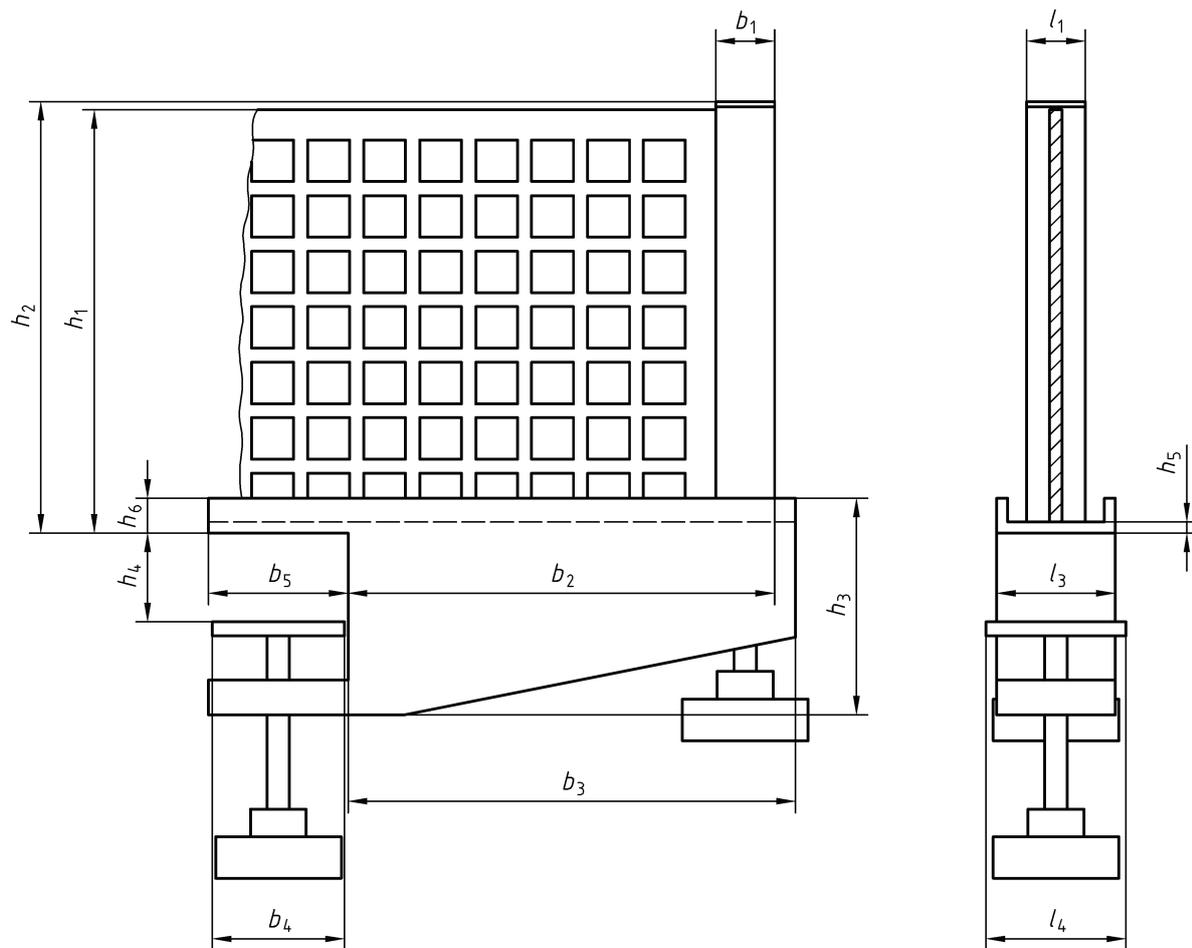


Bild 2 — Maße der Netzpfeiler und Befestigungssysteme

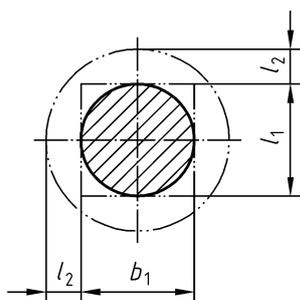


Bild 3 — Querschnitt des Pfostens und Abstände zum Schutz der Höhenverstellvorrichtung

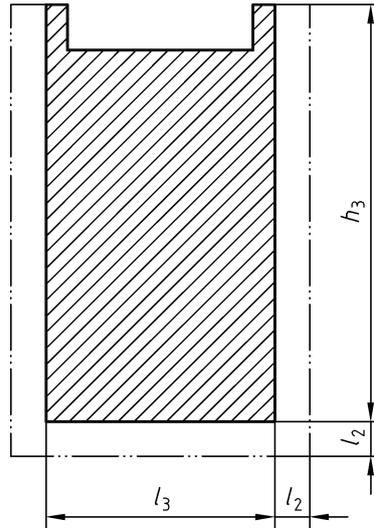


Bild 4 — Querschnitt des horizontalen Teils des Netzpfeilers und Abstände zum Schutz der Höhenverstellvorrichtung

Tabelle 2 — Maße des Netzpfofens und des Befestigungssystems der Klassen A bis D

Maße in Millimeter

Klasse	Pfofens					Vorrichtungen, die die Netzgarnitur am Tisch befestigen				
	Endhöhe des Netzes ^a , eingestellt auf	Höhe ^a des vertikalen Pfofens	Feld, das den Querschnitt des Pfofens definiert	Abstand der Außenseite des Pfofens von der Seite der Plattenhälfte	Vorstehen des Maß einer Einstellvorrichtung	Teile unter dem Tisch		Teile entlang der Seite der Plattenhälfte, die breiter als der horizontale Teil sind		
						Tiefe/Breite	Abstand der Vorrichtung (innen/außen) von der Seite der Plattenhälfte (wenn die Möglichkeit einer Schnitt- oder Scherstelle besteht) innen/außen	Länge jeder Plattenhälfte	Oberseite der Vorrichtung unter der Erhöhung der Plattenhälfte	Andere Teile, die im Untergestell oder im horizontalen Teil des Netzhalters enthalten sind
<i>h</i> ₁	<i>h</i> ₂	<i>l</i> ₁ / <i>b</i> ₁	<i>b</i> ₂	<i>l</i> ₂	<i>b</i> ₄ <i>l</i> ₄					
A	152,5	≤ 155,5	≤ 22	152,5 ± 2	≤ 7	≤ 100 / ≤ 50	≥ 15 / ≤ 30	≤ 100	≥ 12	
B	152,5	≤ 157,5	≤ 25	152,5 ± 4	≤ 7	≤ 100 / ≤ 50	≥ 15 / ≤ 30	≤ 300	≥ 12	
C, D	152,5 ± 5	≤ 162,5	—	—	—	— / —	≥ 15 / —	≤ 300	—	
Horizontaler Teil des Netzpfofens										
Klasse	Breite	Breite des Teils, das über der Außenseite der Plattenhälfte vorsteht	Gesamthöhe des Teils, das über der Außenseite der Plattenhälfte vorsteht	Gesamthöhe der Öffnung für die Befestigungsvorrichtung	Dicke ^a unter dem Netz	Dicke ^a entlang dem Netz	Breite des Teils, das über der Oberfläche der Plattenhälfte vorsteht			
	<i>l</i> ₃	<i>b</i> ₃	<i>h</i> ₃	<i>h</i> ₄	<i>h</i> ₅	<i>h</i> ₆	<i>b</i> ₅			
A	≤ 45	≤ 160	≤ 80	≥ 30	≤ 5	≤ 15	≤ 100			
B	≤ 60	≤ 160	≤ 80	≥ 30	≤ 10	≤ 20	≤ 100			
C, D	—	—	—	—	—	—	—			

^a Höhe und Dicke sind als „über der Erhöhung der Oberfläche der Plattenhälfte“ zu betrachten.

5.2 Netzpfofens

Die Netzpfofens können dauerhaft oder zeitweilig am Tisch befestigt sein.

Sie sind zeitweilig befestigt, wenn sie abgenommen werden, wenn der Tisch in die Lagerungsstellung geklappt wird.

Sie sind dauerhaft befestigt, wenn es nicht notwendig oder möglich ist, dass sie abgenommen werden, wenn der Tisch in die Lagerungsstellung geklappt wird.

Bei Netzgarnituren der Klasse A muss Folgendes berücksichtigt werden:

Der Querschnitt des vertikalen Pfostens muss durch ein 22-mm-Feld definiert werden können.

Die Höheneinstellvorrichtung oder die Spannvorrichtung für die Spannschnur darf nicht mehr als 7 mm

- sowohl vom Pfosten als auch
- von den Seiten oder der Unterkante des horizontalen Teils des Netzpfostens vorstehen.

Die Länge des horizontalen Teils darf nicht vergrößert werden.

Die Struktur des Netzpfostens muss sicherstellen, dass das Netz genau in einer Höhe von 152,5 mm über der Spielfläche gespannt werden kann. Der Abstand der Außenseite des Pfostens von der Plattenhälfte beträgt 152,5 mm.

Der Abstand der Außenseite des horizontalen Teils des Netzpfostens von der Plattenhälfte darf nicht größer als 160 mm sein. Die Gesamthöhe der Außenkante des horizontalen Teils des Netzpfostens darf nicht mehr als 80 mm betragen.

Der horizontale Teil des Netzpfostens darf entlang seiner Netzkante nicht mehr als 100 mm über der Tischoberfläche vorstehen.

Der horizontale Teil des Netzpfostens darf über seine gesamte Länge nicht mehr als 45 mm über der Breite und 15 mm über der Erhöhung der Oberfläche der Plattenhälfte vorstehen. Damit die Netzmaschen dicht an die Tischoberfläche gelangen können, muss eine Spalte mit einer Breite von mindestens 4 mm vorhanden sein, deren unteres Ende nicht mehr als 5 mm über der Tischoberfläche sein darf.

Dauerhaft befestigte Netzpfosten können entweder am Rahmen der Plattenhälfte oder am Untergestell oder an beiden befestigt werden.

5.3 Befestigungssystem

Zeitweilig befestigte Netzpfosten können an die Spielfläche durch Schraubzwingen, Federklemmen oder andere geeignete Vorrichtungen befestigt werden. In jedem Fall muss die Befestigungsvorrichtung:

- a) leicht zu befestigen sein;
- b) fest angebracht sein und der Spannung der Spannschnur widerstehen;
- c) an der Plattenhälfte keine Schäden verursachen;
- d) bei Klasse A nicht mehr als 100 mm unter dem Tisch vorstehen;
- e) unter dem Tisch nicht breiter als 50 mm sein.

Alle Teile der Befestigungsvorrichtung für den Netzpfosten, die breiter als der horizontale Teil des Netzpfostens sind, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- 1) mindestens 12 mm unter der Oberfläche der Plattenhälfte sein;
- 2) weniger als 100 mm (Klasse A) oder 300 mm (Klassen B bis D) an jeder Plattenhälfte lang sein;
- 3) zur Vermeidung von Scherstellen 15 mm von der Tischseite entfernt sein.

Alle anderen Teile der Befestigungsvorrichtungen des Netzpfostens, die nicht so breit wie sein horizontaler Teil sind, müssen sowohl die Grenzmaße für das Untergestell (siehe EN 14468-1) als auch für den horizontalen Teil des Netzpfostens einhalten.

6 Sicherheitstechnische Anforderungen

Wenn ein Netzpfoften dauerhaft oder zeitweilig am Tisch befestigt ist, darf kein Teil den Spieler verletzen oder die Plattenhälfte beschädigen. Wenn ein Netzpfoften mit einer Federklemme ausgestattet ist, muss ein Sicherheitsabstand von 12 mm vorhanden sein.

Jede Änderung in der Höhe, Dicke oder Breite jedes Teils des Netzpfoftens darf weder plötzlich erfolgen noch scharfe oder spitze Ecken oder Kanten bilden.

7 Prüfverfahren

Die Anforderungen nach den Abschnitten 5 und 6 müssen auf geeignete Weise geprüft werden, z. B. durch Messen, Besichtigen, Tasten und Erproben.